

Mähplan auf der Ausgleichsfläche Niedererlbach

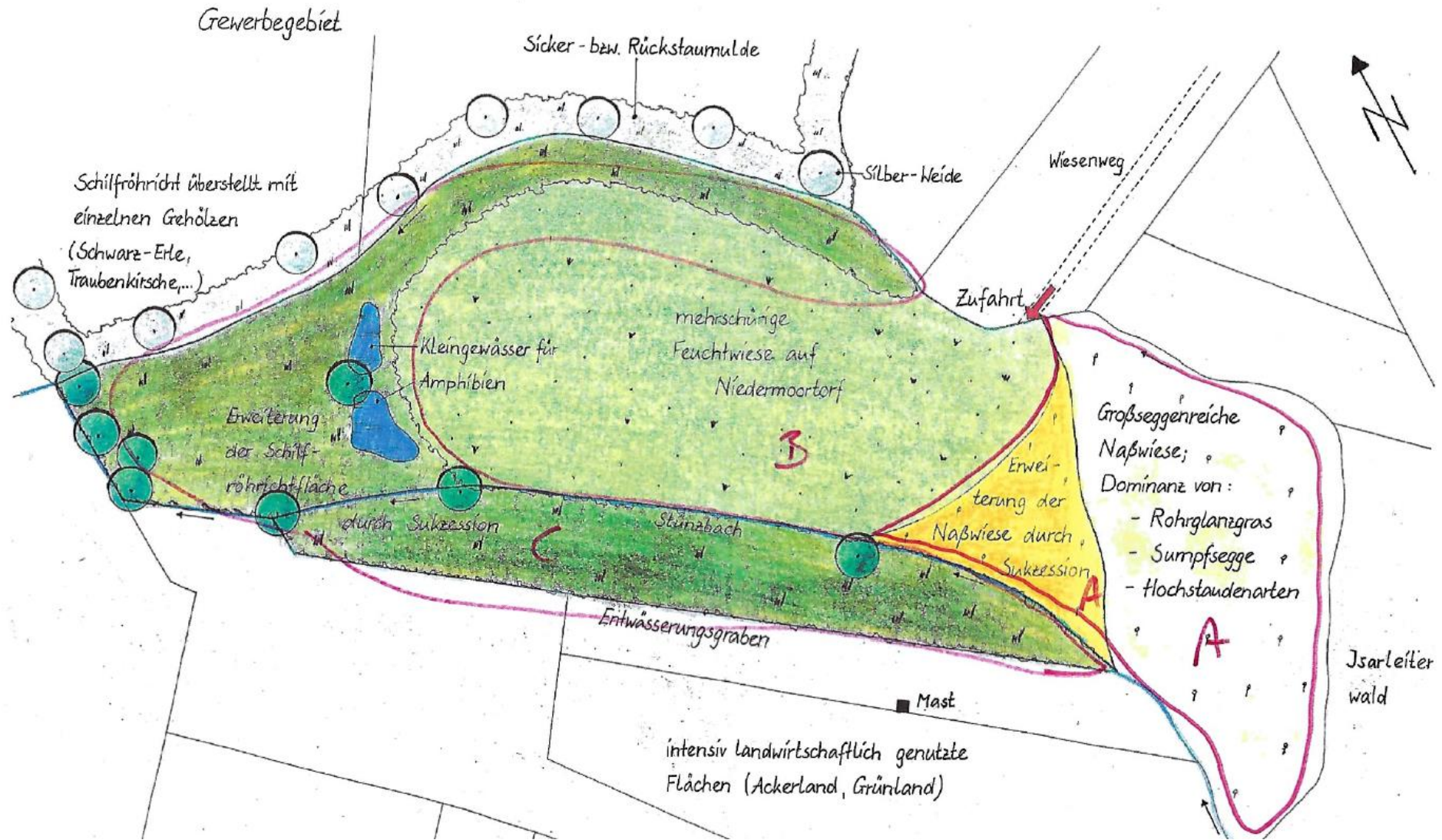
(Stand März 2022, erstellt nach Vorgaben des bestehenden Ausgleichs- und Pflegeplan zur Erreichung des Zielzustandes, von Dr. Sonja Eser, geprüft von Anja Dichtl Höhere Naturschutzbehörde Landshut, vorbehaltlich von Anpassungen durch die untere Naturschutzbehörde)

Großseggenreiche Naßwiese und Erweiterungsgebiet (Bereich A)	- 1x mähen, Schnittgut entfernen (kann als Streu getrocknet werden und dann abgefahren werden, ein Belassen des Schnittguts von 1-2 Tagen ist sehr gut für die Insekten) - Mähzeitraum: im Herbst - Schnitthöhe 10 cm - 1/3 der Fläche pro Jahr unbearbeitet lassen und über den Winter stehen lassen, diese Flächen jedes Jahr wechseln - Mahd von innen nach außen oder im Zick-Zack (s. Abbildung) - Fahrgeschwindigkeit max. 8km/h - Tageszeit: idealerweise mittags oder am frühen Nachmittag - Keine Düngung, kein Pflanzenschutz - Mähgerät: Fingerbalkenmähwerk oder Doppelmesser-Mähwerk (geringere Verstopfungsgefahr, vermutlich besserer Schnitt bei zähen Stengeln); keine Schlegelmulcher oder Rotationsmäher!	Bei zu kalten Temperaturen können selbst flugfähige Insekten nicht fliehen, bei höheren Temperaturen sind sie beweglicher
Feuchtwiese (Bereich B)	- 2x jährlich mähen, Schnittgut entfernen (kann als Heu getrocknet werden und dann abgefahren werden) - Schnitthöhe 10 cm - pro Arbeitsgang nur halbe Fläche mähen, die zweite Hälfte 4 Wochen später, beim Mähen 25% der Fläche unbearbeitet lassen und über den Winter stehen lassen, diese Flächen im nächsten Jahr wechseln - Mähzeitraum: 1. Mahd nicht vor Mitte Juni, eine zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd	

	- Mähen von innen nach außen oder im Zick-Zack - Fahrgeschwindigkeit max. 8km/h - Tageszeit: idealerweise mittags oder am frühen Nachmittag - Keine Düngung, kein Pflanzenschutz - Mähgerät: Fingerbalkenmähwerk oder Doppelmesser-Mähwerk (geringere Verstopfungsgefahr), keine Schlegelmulcher oder Rotationsmäher!	
Schilfröhricht (Bereich C, geschütztes Biotop)	- Mahd alle 3-6 Jahre und nur abschnittsweise und pro Jahr wechselnd, max. 1/3 der Fläche pro Jahr - Schnitthöhe 30 cm - Schnittgut abtransportieren - häufigerer Schnitt direkt am Bach zulässig um Stünzbach durchlässig zu halten - Mähzeitraum: 1. Oktober bis Ende Februar (Nicht in der Brutzeit der Vögel im Schilf zwischen 1. März und 30. September) - Mähgerät: Handsense, Motorsense, Fingerbalkenmähwerk oder Doppelmesser-Mähwerk; ausgeschlossen sind Mulchgeräte oder Schlegelmäher oder Rotationsmäher! - ggfs. bestehende Neststandorte oder Wohnstätten geschützter Tierarten sind vom Schilfschnitt auszusparen, ggfs. Markierung durch AG Mehr Vielfalt für Buch	Zur Förderung von Vogelarten (1) Schnitthöhe: mind. 30 cm stehen lassen, da Halmstoppel die nach dem Schnitt überflutet werden ausfaulen und nicht wieder austreiben.

(1) Hintermann, Weber (2021): Pflegegrundsätze für Lebensräume und Arten des artenreichen Grünlands. Im Auftrag der Fachstelle Naturschutz (FNS) des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich

(2) Streuwiesen nutzen – Artenvielfalt erhalten (2009). Ein Leitfaden für den Bayerischen Voralpenraum. LFU, Bioland, Demeter & Naturland



Zielzustand der Ausgleichsfläche